

Zu II-4609 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 22. Jänner 1979

Zl. 306.01/1-VI.1/79

Dienstreisen von Angehörigen des  
Bundesministeriums für Auswärtige  
Angelegenheiten im Kalenderjahr 1978;  
parlamentarische Anfrage der Abge-  
ordneten Dr. ETTMAYER und Genossen;  
Ergänzung

Zu 2170<sup>i</sup>AB

1979 -01- 23

ZU 2224/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Zu der unter Nr. 2224/J am 29. November 1978 an mich ge-  
richteten schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum National-  
rat Dr. ETTMAYER und Genossen, die ich mit ha. Zl. 306.01/34-  
VI.a/78 vom 28. Dezember 1978 beantwortet habe, erlaube ich  
mir innerhalb offener Frist folgende Ergänzung mitzuteilen:

Durch den Hinweis eines Journalisten am 22. Jänner 1979  
wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass bei den in der Beant-  
wortung zu Punkt 4) der oberwähnten schriftlichen Anfrage ange-  
gebenen Kosten von S 161.317,78 für meine 12 Dienstreisen in der  
Zeit von 1. Jänner bis 1. September 1978 offensichtlich nicht  
die Kosten für ein Flugtaxi Madrid - Wien am 11. Mai 1978 ent-  
halten sein könnten.

Tatsächlich habe ich bei meiner Rückreise von Port of  
Spain über Madrid am 11. Mai 1978 die Dienste eines Flugtaxis  
Madrid - Wien in Anspruch nehmen müssen, wofür Kosten in der  
Höhe von S 88.000,-- entstanden. Die Benützung des Flugtaxis  
wurde deswegen notwendig, da ich zu Mittag des 11. Mai 1978  
den auf offiziellen Besuch nach Österreich kommenden tschecho-  
slowakischen Aussenminister empfangen musste und planmässige,  
von mir gebuchten Flugverbindungen, die mir ein zeitgerechtes  
Einlangen in Wien erlaubt hätten, ausfielen. Der Ausfall dieser  
Flugverbindungen führte zu einer mehr als 24stündigen Ver-  
spätung.

./.

- 2 -

Eine auf Grund des Hinweises des Journalisten von mir angeordnete sofortige Überprüfung hat folgendes ergeben:

Anlässlich der eingangs erwähnten Anfragebeantwortung hat die Buchhaltung anhand der Reiserechnungen die Kosten der einzelnen Reisen mit S 161.317,78 ermittelt. Hierbei wurden die Kosten für den Flug Madrid - Wien irrtümlich nicht berücksichtigt, da die diesbezügliche Rechnung auf einen "Taxiflug Wien - Madrid - Wien" lautete, und die Buchhaltung der fälschlichen Annahme war, dass es sich um eine eigene Reise Wien - Madrid - Wien handelte, für die eine eigene Reiserechnung zu legen ist. Diese Reisekosten wurden daher nicht in Verbindung mit der Reise Wien - Mexiko - Caracas - Port of Spain - Wien gebracht. Der Betrag von S 88.000,-- blieb in der Folge bei der Buchhaltung als ungeklärter Gebarungsfall offen und wurde erst jetzt im Zusammenhang mit den Arbeiten zum Rechnungsabschluss 1978 bereinigt. -

Der ad 4) meiner Anfragebeantwortung vom 29. Dezember 1978 bezifferte Betrag erhöht sich sohin nach Klärung des oben geschilderten Irrtums um S 88.000,-- und lautet daher S 249.317,78.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

